



Tierschutzverein Ahlen u. Umgebung e.V.
IM DEUTSCHEN TIERSCHUTZBUND
als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt

Abs. Tierschutzverein Ahlen und Umgebung –Zur Angel 20 – 59227 Ahlen

Veterinäramt des Kreises Warendorf
Z.Hd: Herrn Dr. Witte

Waldenburger Straße 12
48231 Warendorf

„Mammut-Tierheim“
Zur Angel 20
59227 Ahlen / Tönnishäuschen

Tel. 02528/3630
Fax 02528/3642

Spenden-Konten:

Volksbank Ahlen (BLZ 412 625 01)
Konto-Nr.: 105 905 500 und 105 905 501
59229 Ahlen

Sparkasse Münsterland-Ost (BLZ 400 501 50)
Konto-Nr. 6262

www.tierheim-ahlen.de

16.05.2023

Einführung einer Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG

Sehr geehrter Herr Dr. Witte,

wir bitten Sie, sich für die Einführung einer Katzenschutzverordnung nach § 13b TierSchG für den Kreis Warendorf einzusetzen.

Im Kreis Warendorf ist die Population freilebender Katzen auf hohem Niveau und die Anzahl der Fundkatzen, die im Mammut Tierheim Ahlen ankommen, ist in den letzten Jahren unverändert hoch.

Fundkatzen im Tierheim Ahlen:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
358	293	314	333	320	462	380	411	381

Bei diesen Tieren handelt es sich um entlaufene, ausgesetzte und/oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen.

Im Kreis Warendorf fließen die Gebiete, in denen eine hohe Population freilebender Katzen mit Schmerzen, Leiden oder Schäden festgestellt werden können, ineinander über.

Eine scharfe Trennung der Gebiete kann vor dem Hintergrund des Gebotes, die Regelung zum Schutz freilebender Katzen so effektiv wie möglich auszustatten nicht erfolgen.

Daher ist der gesamte Kreis als Schutzgebiet auszuweisen.

Die Anzahl der auf- oder vorgefundenen Katzen, die in einem schlechten Gesundheitszustand sind, ist hoch.

Von den 411 im Jahre 2021 aufgenommenen Katzen mussten 372 Tiere aufgrund von Infektionen tiermedizinisch behandelt werden.

Im Jahr 2020 wurden 380 Katzen aufgenommen, hiervon waren 340 therapiepflichtig. (Siehe Anlage 1).

Der parasitäre Befall liegt nach Einschätzung der Tierheimleitung bei nahezu 90 % und die Fälle von Unter- bzw. Mangelernährung bei ca. 50 %.

Hinzu kommen Krankheiten (z. B. Leukose, FIP, FIV, Katzenschnupfen, Parasitosen), Verletzungen wie beispielsweise Bisswunden und Traumata (z. B. durch Unfälle oder Kämpfe), Abmagerung oder andere Anzeichen eines reduzierten Pflege- und Ernährungszustandes (u. a. Schwächung des Immunsystems, erhöhte Krankheitsanfälligkeiten, fehlende Zähne) sowie erhöhte (Welpen-)Sterblichkeit.

Es ist belegt, dass mit einem Anstieg der Population auch die Zahl erkrankter und unterernährter Tiere steigt.

Eine Katzenpopulation kann rasch wachsen. Unter der Annahme, dass eine Kätzin zweimal im Jahr einen Wurf mit (nur!) drei Jungtieren bekommt und aufzieht und die Nachkommen sich wiederum entsprechend vermehren, ergibt sich theoretisch nach zehn Jahren eine beachtliche Anzahl von 240 Millionen Nachkommen eines Katzenpaares

Anders als bei Wildtieren regelt sich die Population bei Hauskatzen nicht auf natürliche Weise. Aufgrund der hohen Vermehrungsraten und der fehlenden tierärztlichen Versorgung und Prävention, z.B. durch Impfungen und Entwurmungen, verbreiten sich Krankheiten sehr schnell.

Unkastrierte Freigängerkatzen (in Außenbereichen oftmals "Hofkatzen" genannt) nehmen zwangsläufig Kontakt mit freilebenden herrenlosen Katzen auf, so dass sie fortlaufend zum Vermehrungsgeschehen beitragen.

Die Entstehung und weitere Zunahme der Population freilebender Katzen geht daher überwiegend auf Halter zurück, deren Freigängerkatzen nicht kastriert oder auf andere Weise fortpflanzungsunfähig gemacht worden sind.

Die durch den Tierschutzverein durchgeführten Maßnahmen, insbesondere das Einfangen und Kastrieren freilebender Katzen an sogenannten HotSpots sowie eine tierärztliche Versorgung erkrankter Tiere aber auch die betriebene Öffentlichkeitsarbeit konnten bisher nur in geringem Maße Abhilfe schaffen.

Die Population freilebender Katzen steigt durch den Kontakt mit den unkastrierten Freigängerkatzen immer wieder an.

Isoliert durchgeführte Kastrationsaktionen freilebender Katzen durch den Tierschutzverein können daher keine nachhaltige Stabilisierung des Katzenbestandes im Hinblick auf die Anzahl und den Gesundheitszustand der Tiere bewirken.

Es ist daher anzunehmen, dass das Ausmaß der festgestellten Schmerzen, Leiden und Schäden bei einem weiteren Anstieg der Populationsdichte zunimmt.

Die mit der Verordnung verpflichtende Kastration dämmt die Anzahl von Jungtieren ein und verringert damit das beschriebene Katzenelend, der oben beschriebene Kreislauf kann effektiv unterbrochen werden.

„Die konsequente Durchführung des Ansatzes (Einfangen-Kastrieren-Freisetzen) führt zu stabilen Gruppen mit mittelfristig abnehmenden Tierzahlen und einer Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere

Eine Katzenschutzverordnung betrifft sowohl freilebende Katzen als auch Katzen, die in Haushalten leben und Zugang zum Freien haben.

Kernpunkte der Katzenschutzverordnung sind:

- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen mit Zugang zum Freien
- Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang
- Verordnung ermöglicht die Kastration von Fundtieren durch den Tierschutzverein nach 48 Stunden.

Die durchschnittlichen (Tierschutz-) Kosten einer Kastration betragen ca. 100 Euro für männliche und 150 Euro für weibliche Tiere plus 30,- Euro für das Einsetzen eines Transponders zur Kennzeichnung und anschließenden Registrierung.

Aktuell werden die Kosten für die Kastration verwilderter Katzen von unserem Tierschutzverein übernommen.

Durch die angestrebte Verordnung wird klargestellt, dass Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihre Tiere kastrieren lassen müssen und hierfür auch die Kosten tragen. Durch die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht wird die Halterermittlung erleichtert. Ebenso könnten durch die Verordnung auch Bußgelder für nicht kastrierte Katzen erhoben werden.

Daher bitten wir Sie als zuständige Behörde, den Beschluss zu fassen, eine Katzenschutzverordnung auf Grundlage des § 13b TierSchG einzuführen.

(MUSTER: Verordnung über den Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet Berlin vom 20.05.2021 - Anlage 2).

Das Datenmaterial zur Erstellung einer Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Kreis Warendorf ist in Anlage 1 beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Schäfer
Vorsitzende
Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e.V.

ANLAGE 1

Tierschutzverein Ahlen und Umgebung e.V.

Einzugsgebiet:

Städte: Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Sendenhorst, Warendorf und die Gemeinde Beelen

Gesamteinwohnerzahl der oben angeführten Städte und Gemeinden: 220.951

Jahr	Anzahl Fundkatzen	Davon verwildert	Tiermedizinische Behandlung erforderlich	Todesfälle
			----- Unterernährung, Erkrankungen, Katzenschnupfen oder parasitärer Befall	
2014	358	nicht registriert	156	41
			322	
2015	293	36	160	35
			264	
2016	314	26	127	38
			281	
2017	333	38	105	42
			301	
2018	320	49	132	32
			288	
2019	462	62	156	57
			423	
2020	380	56	182	39
			340	
2021	411	47	199	53
			372	
2022	381	28	190	42
			345	

Die Zahlen sind dem Bestandsbuch des Tierheims Ahlen und Umgebung e.V. für die Jahre 2014 - 2022 entnommen.